



SVP Dornach
Anschrift: Landskronstrasse 13, CH-4143 Dornach
Email: info@svp-dornach.ch
Internet: www.svp-dornach.ch

Zeit, in Dornach etwas zu bewegen.

EINSCHREIBEN - Vorab per Mail;

Daniel Urech/Gemeindepräsident. Zur Kenntnisnahme an die Kollegen aus dem Gemeinderat sowie an Frau Sarah-Maria Kaiser/Gemeindeschreiberin. Zur Kenntnisnahme an Frau Judith Petermann Büttler/Beauftragte für Information und Datenschutz Kanton Solothurn, an Herrn Reto Bähler/Juristischer Leiter Gemeindeorganisation - Amt für Gemeinden und an Medienschaffende.

Herr Daniel Urech

Gemeindepräsident
Einwohnergemeinde Dornach
Hauptstrasse 33, Postfach, 4143 Dornach
daniel.urech@dornach.ch

Frau Judith Petermann Büttler

Beauftragte für Information und Datenschutz
Baselstrasse 40
4509 Solothurn
judith.petermann@sk.so.ch

Herr Reto Bähler

Juristische Leitung Gemeindeorganisation
Amt für Gemeinden
Prisongasse 1, 4502 Solothurn
reto.baehler@vd.so.ch

Dornach, 8. Dezember 2022
Seite: 1 von 3

Causa Christian Schlatter: Zugangsgesuch

Auskunftsbegehren gemäss § 26 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)

Sehr geschätzter Herr Gemeindepräsident
Lieber Daniel

Viele SVP Dornach Mitglieder und Sympathisanten wie auch viele Einwohner der Gemeinde Dornach, unabhängig von deren Parteizugehörigkeit, erfuhren von einer «ungerechtfertigten Bereicherung» nach 62ff OR seitens Christian Schlatter, seines Zeichen Alt-Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde und Ihr Parteikollege bei den Freien Wählern. Es geht um eine unrechtmässige Auszahlung aus Überstunden, welche nach Ihrer Aussage bereits eine Rückforderung nach sich zog.

Anlässlich der Gemeindeversammlung von Mittwoch, den 30. November 2022 habe ich, René Umher, als stimmberechtigter Einwohner unter Traktandum 8 „Diverses“ sinngemäss folgende Frage formuliert:

René Umher:

„Kannst du den anwesenden Stimmberechtigten Auskunft betreffend einer Auszahlung von Überstundenguthaben an den ehemaligen Gemeindepräsidenten Christian Schlatter erteilen und den Anwesenden mitteilen, um welche Summe es sich dabei handelt?“

Wir können nicht nachvollziehen, wie man eine Auszahlung zu Gunsten von Herrn Schlatter bewilligen konnte, obschon die frühere und die aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung (Seite 11, § 44, Zulage für Überzeit, Abs. 6)¹, Zitat: „Bei Mitarbeiter/innen der Gehaltsklassen 1-7 sowie der Grundanforderung B der Klasse 8 ist die Pflicht zur Überzeitleistung in der Besoldung eingeschlossen“, keine Überstundenauszahlung vorsieht.“

Diese Frage wurde von Ihnen, Herr Urech, an der Gemeindeversammlung ähnlich dem untenstehenden Zitat, aus einem vorliegenden Emailverkehr, in welchem Sie der Causa schriftlich begegneten, sinngemäss wie folgt beantwortet:

Daniel Urech:

„...in Bezug auf Auszahlungen von Überstunden- und Ferienguthaben an den ehemaligen

¹ https://www.dornach.ch/_docn/3605039/0.2_DGO_gultig_ab_2021-08-01_Korr_Grundbesoldung.pdf



Gemeindepräsidenten, haben Christian Schlatter und die Einwohnergemeinde Dornach zum Zweck der Vermeidung eines Rechtsstreites Ende Oktober 2022 einen Vergleich geschlossen. Gemäss dem Vergleich bezahlt Christian Schlatter der Einwohnergemeinde Dornach einen Betrag für zu viel erfolgte Auszahlungen zurück. Dabei geht es in erster Linie um zu viel ausbezahlte Überstunden aufgrund von Überschneidungen von Sitzungszeiten und Arbeitszeit und um falsch berechnete Stundenansätze bei der Auszahlung eines Ferienrestguthabens ...

... Mit der Rückzahlung und Verrechnung eines vereinbarten Betrags im unteren fünfstelligen Bereich konnte die Thematik damit sowohl für Christian Schlatter wie auch für die Einwohnergemeinde geregelt werden ..."

Wir sind mit dieser substanzlosen Beantwortung nicht einverstanden. Es fehlen wesentliche Bestandteile, welche diese Causa für die Öffentlichkeit und die Steuerzahlenden nachvollziehbar machen.

Unser Auskunftsbegehren

Wir Unterschreibende machen als stimmberechtigte Einwohner der Gemeinde Dornach hiermit von unserem gesetzlichen Recht Gebrauch und bitte Sie, uns gemäss § 26 des Informations- und Datenschutzgesetzes Auskunft darüber zu geben, wie die genauen Zusammenhänge in dieser Causa Christian Schlatter stehen.

Dieses Begehren beinhaltet im Wesentlichen folgende Fragen:

- a) *für welchen Zeitraum hatte Christian Schlatter ursprünglich Überstunden und Ferienguthaben geltend gemacht (bspw. Juli 2018 bis Juni 2021)?*
- b) *welche Summe in Schweizer Franken machte Christian Schlatter dannzumal geltend?*
- c) *hat jemand oder eine Kontrollinstanz diese Auszahlung bspw. die Richtigkeit der angegebenen Forderung geprüft, wenn ja wer/welche Instanz?*
- d) *hat der Gemeinderat - oder eine, gemäss Aussage von Christian Schlatter, „Fachabteilung“ (welche?) - die damalige Auszahlung bewilligt, wenn ja: welche Gemeinderäte oder Personen haben „wie“ entschieden und „wann“ war das?*
- e) *welche Summe in Schweizer Franken wurde effektiv an Christian Schlatter ausbezahlt (bitte Betrag und Valuta der Überweisung nennen)?*
- f) *zu welchem Zeitpunkt wurde den Behördenvertretern bewusst, eine derartige Zahlung ungerechtfertigt bewilligt/ausbezahlt zu haben (bitte um Angabe eines Datums)?*
- g) *wie sah der Rückforderungsprozess (Rückforderungsanspruch basierend auf der Anwendung von Artikel 66ff OR «ungerechtfertigte Bereicherung») aus?*
- h) *wurde die Gegenseite um Herrn Christian Schlatter anwaltlich vertreten? Und wer vertrat die Einwohnergemeinde Dornach? Sie, Herr Urech?*
- i) *hat die Gegenseite um Herrn Christian Schlatter bei der Einigung somit rechtlich zugegeben, widerrechtlich gehandelt zu haben?*
- j) *welche Summe in Schweizer Franken wurde schliesslich der Einwohnergemeinde zurückerstattet?*



k) *ist die Summe der Rückerstattung Deckungsgleich mit der vormals unrechtmässig ausbezahlten Summe?*

Respektive, falls nicht: – wie hoch ist die Differenz zum Nachteil der Einwohnergemeinde/von dessen Steuerzahlenden?
– wie erklärt sich eine mögliche Differenz?

l) *gibt es in der Phase der Einigung in Bezug der Rückzahlung und Verrechnung des vereinbarten Betrags juristische Fehlentscheidungen seitens Einwohnergemeinde Dornach, oder allenfalls einzelner Behördenvertreter?*

Wenn ja: was beinhaltete die Fehler und wer verantwortete diese?

Ablauf

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass in einem ersten Schritt der Gemeindepräsident, bei Bedarf unter Beizug seiner Gemeinderatsmitglieder, als zuständiges öffentliches Organ innerhalb von maximal 30 Tagen Stellung zu unserem Auskunftsbegehren zu nehmen hat.

Sollte Sie uns als Gemeindepräsident die vorliegenden Fragen nicht oder einen Teil der Fragen nicht zufriedenstellend beantworten, werden wir den gesetzlich vorgesehenen weiteren Schritt begehren.

Im Sinne, dass Sie für Transparenz eintreten und nicht den Eindruck erscheinen lassen wollen, Ihrem ehemaligen Gemeinderats- und Parteikollegen Christian Schlatter begünstigend zur Seite gestanden zu haben, würden wir Ihre unkomplizierte Kooperation sehr begrüßen.

Über Ihre geschätzte schriftliche Eingangsbestätigung und der lückenlosen Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen somit bereits jetzt im Voraus. Zudem bitten wir Sie, uns die Vollständigkeit und Richtigkeit der kommenden Auskünfte zu bestätigen.

Unser Auskunftsbegehren unterschreiben:



René Umher
*Stimmberechtigter Einwohner
SVP Dornach Präsident
Alt-Gemeinderat*



Hans-Rudolf Tschudin
*Stimmberechtigter Einwohner
SVP Dornach Beisitzer
Mitglied der Finanzkommission*

Beilagen

- Kopien unserer Identitätsausweise
- Kopie/Artikel aus dem Wochenblatt, Ausgabe Nr. 49, von heute 8. Dezember 2022
- Kopie Email: Daniel Urech an René Umher vom 21. November 2022, 17:20 Uhr («Betreff: Auszahlungen CS»)